Appell an Betriebe im Kreis Unna: Kurzarbeit zur Weiterbildung nutzen

Die Arbeitsagentur fördert die Weiterbildung Beschäftigter mit dem Qualifizierungschancengesetz. Doch seit seiner Einführung im vergangenen Jahr haben nur wenige Firmen die Förderung abgerufen, kritisiert die Gewerkschaft NGG. Foto: NGG

Damit Kurzarbeit keine verlorene Zeit ist: Betriebe im Kreis Unna sollen sich stärker als bislang um die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter kümmern. Dazu ruft die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) auf. „Während der Corona-Pandemie können viele Beschäftigte gar nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten. Die Firmen sind gut beraten, jetzt die hohen staatlichen Zuschüsse für die Qualifizierung abzurufen“, so NGG-Geschäftsführer Torsten Gebehart.

Die Gewerkschaft verweist auf aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Danach wurden über das 2019 eingeführte Qualifizierungschancengesetz, das erstmals hohe Zuschüsse für die Weiterbildung von Beschäftigten vorsieht, in ganz Nordrhein-Westfalen bis Mitte des laufenden Jahres lediglich 8.584 Menschen gefördert. „Das ist eine ernüchternde Bilanz. Hier müssen die Firmen dringend nachlegen“, betont Gebehart. Im ersten, von der Pandemie geprägten Halbjahr wurde laut Arbeitsagentur NRW-weit die Weiterbildung von 2.250 Beschäftigten bezuschusst – das sind 19 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

„Für Hotels, Pensionen und Gaststätten, die sehr hart von Corona getroffen wurden, ist das Gesetz eine große Chance. Unter Servicekräften und Hotelangestellten ist in puncto Weiterbildung viel Luft nach oben. Denn in den letzten Boom-Jahren war für viele Betriebe dafür kaum Zeit“, unterstreicht Gebehart. Aber auch für Branchen wie die Ernährungsindustrie, in der die Digitalisierung rasant voranschreite und mancherorts auch Arbeitsplätze bedrohe, seien die staatlichen Angebote relevant. Fortbildungen müssten dabei auch unter Pandemie-Bedingungen organisiert werden – etwa per Online-Seminar, so die NGG. Nach Angaben der Arbeitsagentur beschäftigt das Gastgewerbe allein im Kreis Unna rund 5.400 Menschen, in der Ernährungsindustrie arbeiten 2.800 Beschäftigte.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz können Unternehmen seit 2019 staatliche Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten erhalten. In Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern übernimmt die Arbeitsagentur die Kosten für die Kurse komplett – ebenso das Gehalt. In Betrieben bis 249 Beschäftigten ist es die Hälfte der Kosten. Die Kurse müssen mindestens vier Wochen Vollzeit-Unterricht umfassen. Wer sich in seiner Freizeit weiterbilden will, wird unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert. Weitere Infos und Angebote vor Ort gibt es im Netz unter:

https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/